

Kaderkriterien/ Richtlinien für Kader und Fördergruppen des SVNRW

Die Kaderrichtlinien unterliegen einer ständigen Fortschreibung, da sie auf die jeweiligen Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Seglerverbandes (DSV) ausgerichtet sein müssen.

Präambel:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Zielsetzung

Die Zielsetzung des Leistungssegelns auf Landesebene ist die Vorbereitung und Hinführung der Segler in einen Bundeskader. Dies geschieht durch einen behutsamen Aufbau von einer Jüngstenklasse über die Jugendklasse in eine Olympiaklasse.

Im SVNRW werden talentierte und leistungswillige Segler in den Fördergruppen und verstärkt in Leistungskadern gefördert. In die Fördergruppen (FG) werden talentierte Segler mit leistungsbereiter Persönlichkeit und Perspektive auf den Leistungskader berufen. Dem Leistungskader (D-Jugendboot, D-olympisch und DC- Kader) gehören Einzelsegler und Mannschaften an, bei denen sich Perspektiven für eine mögliche Aufnahme in einen Bundeskader (A – C) abzeichnen.

Es erfolgt eine Beurteilung, Sichtung und fortlaufende regelmäßige Beobachtung durch den Landestrainer und die Honorartrainer an den Landesleistungsstützpunkten.

Förderung

Die Aufnahme in eine der Trainingsgruppen des SVNRW ist an formale Kriterien gebunden, die aus den Förderungsbedingungen ersichtlich sind. Die Förderung richtet sich insbesondere auf die Gewährung der erforderlichen trainingsinhaltlichen und organisatorischen Unterstützung für erfolgreiche sportliche Karriereverläufe.

Förderungsbedingungen

Die Förderungsbedingungen sind auf das Förderverfahren „Leistungssport“ des Landessportbundes NRW und das Nachwuchs-Leistungskonzept des DSV abgestimmt. Eine weitergehende Förderung wird über die „Förderrichtlinie des SVNRW“ gewährleistet.

a. Talentsichtungsgruppen

Der SVNRW wird in einzelnen, geförderten Jüngstenklassen Talentsichtungsgruppen einrichten. Diese dienen als Pool, aus dem Fördergruppen gebildet werden sollen. Beurteilung, Sichtung und fortlaufende regelmäßige Beobachtung erfolgt durch den

Landestrainer und die Honorartrainer an den Landesleistungsstützpunkten. Ziel soll es hier sein, auch Kinder die nicht im aktuellen Fokus sind, kennen zu lernen. Zusätzlich erfolgt ein regelmäßiges Scouting anlässlich von Regatten sowie bei Vereinstrainingsmaßnahmen.

b. Fördergruppen

Die Fördergruppen beschäftigen sich mit der Grundlagenausbildung und dem Grundlagentraining. Voraussetzung für die Berufung in eine der Fördergruppen ist die Bereitschaft zu kontinuierlichem Training und eine positiv einzuschätzende Perspektive durch den Landestrainer und eines Honorartrainers aufgrund direkter und mehrfacher Beobachtung.

Fördergruppe Opti B

Richtalter: 7 - 10 Jahre

Höchstalter: 10 Jahre

Nominierung aufgrund Bewerbung

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung, Heranführung an Fördergruppe I Einstieg (FG I Einstieg) oder Fördergruppe I (FG I).

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer gem. Entscheidung Landestrainer

Zubuchung für einzelne Maßnahme ist möglich.

Fördergruppe Optimist Einstieg I

Richtalter: 10 - 13 Jahre

Höchstalter: 13 Jahre

Individuelle Regelungen in Ausnahmefällen durch den Landestrainer möglich.

Nominierung aufgrund Sichtung

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung, Heranführung an FG I oder weiterführende Bootsklasse.

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchung für einzelne Maßnahme ist nicht möglich.

Fördergruppe Optimist I

Richtalter: 10 - 13 Jahre

Höchstalter: 14 Jahre

Individuelle Regelungen in Ausnahmefällen durch den Landestrainer möglich.

Nominierung aufgrund Entwicklung des Seglers.

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchung für einzelne Maßnahme ist nicht möglich.

Fördergruppe Optimist II

Richtalter: 11 - 13 Jahre

Höchstalter: 14 Jahre

Individuelle Regelungen in Ausnahmefällen durch den Landestrainer möglich.

Nominierung aufgrund Entwicklung des Seglers und Leistungsbezug

Leistungsbezug: Goldener Opti, Haubentaucher Dümmer, hier mind. bei einer dieser Regatten erste 30% der U15 sowie ggf. einer zusätzlichen Sichtung durch den Landestrainer.

Trainingsziel: Umfassende Grundlagenausbildung und Grundlagentraining

Größe: Ziel 9 Teilnehmer, im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer

Zubuchung über den SVNRW ist nicht möglich.

(Gesamtgröße: 13 inkl. Gäste)

Fördergruppe Umsteiger Jugendbootklasse

Klassen: 420er (w + m), Laser radial (w + m),

Richtalter: 14 (- 15) Jahre

Leistungsbezug: Nominierung aufgrund Entwicklung des Seglers

Voraussetzungen: Mannschaftsmitglieder mit maximal einem Jahrgang Differenz und für die jeweils angestrebte Position körperlich und sozial geeignet.

Trainingsziel: Grundlagentraining

Größe: Ziel Laser radial: 8; 420er: 6 Mannschaften

Im Ausnahmefall größer gem. Entscheidung Landestrainer.

Förderdauer: individuell, Entscheidung Landestrainer.

Zubuchung für einzelne Maßnahme ist nicht möglich.

c. Leistungskader

D- Kader "vorolympische Jugendklassen"

Klassen: 420er (w + m), Laser radial (w + m), 29er

Richtalter: 14 - 17 Jahre, Höchstalter 18 Jahre

Leistungsbezug: Platz 1 - 12 der U14-Wertung der vorangegangenen IDJüM bzw. der U 16-, der U 17- bzw. der Gesamt-Wertung bei der DJM; oder Nominierung aufgrund Entwicklung des Seglers.

Kadergröße Ziel.: Laser radial, RSX: 8; 420er: 6 Mannschaften, im Ausnahmefall größer, gem. Entscheidung Landestrainer.

Zubuchung für einzelne Maßnahme ist nicht möglich.

Zuständigkeit DSV

DSV – Kaderstufen und Ziele ab 2017

<http://www.dsv.org/app/uploads/dsv-kaderstufen-und-ziele-ab-2017.pdf>

DC- Kader "vorolympische Jugendklassen"

<http://www.dsv.org/app/uploads/kaderkriterien-dc-vorolympisch-ab-2017.pdf>

D-Kader "olympisch", C -A-Kader (olympisch)

<http://www.dsv.org/app/uploads/kaderkriterien-olympische-ab-2017.pdf>

Berufung in Förder- und Kadergruppen des SVNRW

- Eine Berufung für eine Trainings- oder Kadergruppe erfolgt erst aufgrund einer Bewerbung des Seglers an den SVNRW, die für die Optimisten Klasse bis zum 1.7. und für alle anderen Klassen bis zum 1.8. eines jeden Jahres für die folgende Saison vorliegen muss. Die Berufung erfolgt jeweils für ein Jahr.
 - für Optimisten spätestens zum 1.8.
 - für alle anderen Klassen zum 15.9. eines jeden Jahres bzw. nach dem Zielwettkampf, falls dieser später liegen sollte.
- Über die Berufung in eine Trainings- oder Kadergruppe entscheidet der Vorstand aufgrund Vorschlag des zuständigen Ressortleiters (Jugend), nach dessen Absprache mit dem Landestrainer und dem Disziplintrainer.
- Der Vorstand kann auch während der Saison Segler aufgrund Vorschlag des zuständigen Ressortleiters (Jugend), nach dessen Absprache mit dem Landestrainer nachberufen oder ausschließen. Er kann bei begründeten Anträgen über Ausnahmeregelungen für Aufnahme, Förderdauer, Richt- bzw. Höchstalter eines Athleten entscheiden. Ebenso kann er die Gruppengrößen den jeweils gegebenen Erfordernissen anpassen, sowie ein sinnvolles Zusammenlegen von leistungsähnlichen Trainingsgruppen bestimmen.
- Im Opti Bereich sollen Trainingsmaßnahmen unterschiedlicher Gruppen möglichst zeitgleich am gleichen Trainingsort erfolgen.
- Bei Veränderungen in einer Mannschaft muss der Förderstatus für die neue Zusammensetzung neu beantragt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Berufung in einen Kader oder eine Fördergruppe des SVNRW besteht nicht

Pflichten der Kadersportler und der Mitglieder der Förder- und Umsteigegruppen

- Zur Aufnahme in den Kaderbereich des SVNRW ist es notwendig, dass die Seglerinnen und Segler eine Mitgliedschaft in einem Verein des SVNRW und des DSV nachweisen.

- Die Teilnahme an einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung ist als Grundvoraussetzung zwingend für das Training in den Trainingsgruppen vorgeschrieben und selbständig durchzuführen. Der Untersuchungsbericht ist für die leistungsdiagnostische und sportmedizinische Betreuung der Sportler an den Landestrainer weiterzuleiten.

Die Teilnahme an allen Maßnahmen der Jahresplanung ist grundsätzlich verbindlich. Die geförderten Segler sind verpflichtet, die vom zuständigen Landestrainer/Honorartrainer vorgelegte Jahresplanung schriftlich anzuerkennen. Die Einhaltung dieser Jahresplanung (auch der Regenerationszeiten) wird durch Honorartrainer und Landestrainer überprüft. Nichtteilnahme ohne begründete Entschuldigung und Absprache mit dem Honorartrainer kann zum Ausschluss führen.

- Der Segler verpflichtet sich, alle Entscheidungen, die mittelbar oder unmittelbar auf die Realisierung der vereinbarten sportlichen Leistungsziele Einfluss nehmen, im Vorhinein mit dem Disziplintrainer abzustimmen. Veränderungen, die unmittelbar Einfluss auf die Jahresplanung haben (Mannschaft, Schule, Verein, Verletzungen), sind sofort dem zuständigen Trainer mitzuteilen.
- Folgende Maßnahmen sind verbindlich:
 - Für Mitglieder der Optimisten-Fördergruppen ist die Teilnahme an der Landesjüngstenmeisterschaft verpflichtend.
 - Für alle U17 der vorolympischen Klassen ist die Teilnahme an der DJM verpflichtend, sofern nicht parallel an einem anderen Zielwettkampf (laut Jahresplanung) teilgenommen wird.
 - Für alle Kadersegler im olympischen Einhand- und Zweihandbereich (D-Olympisch) ist die Teilnahme an der DJoM, für Kadersegler im olympischen Skiffbereich die Teilnahme an der DM verpflichtend. Zusätzlich ist für alle die Teilnahme an der Kieler Woche verpflichtend, sofern nicht parallel an einem Zielwettkampf (laut Jahresplanung) teilgenommen wird.
 - Die Teilnahme bei Einladungen zu Sichtungen des DSV ist verpflichtend.
- Die Eigenanteile der Maßnahmen sind jeweils halbjährlich nach Rechnungsstellung termingerecht an den SVNRW zu entrichten.
- Die durch den SVNRW geförderten Sportler verpflichten sich zu einer leistungssportlichen Lebensführung.
- Die durch den SVNRW geförderten Sportler sind verpflichtet im Sinne der Antidopingbestimmung zu handeln.